

Antragsteller: Chiara Rudolph, Elias Kafitz

Vorschlag Tagesordnungspunkt: Antrag zur Ergänzung der Geschäftsordnung (Rederecht)

Liebe Vorsitzenden,

Wir beantragen den o.g. Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendparlaments Hildesheim aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Ergänzung der Geschäftsordnung um den Punkt „Rederecht“.

Begründung:

Wir halten die Geschäftsordnung in derzeitiger Fassung für unzureichend und nicht geeignet für eine auf Ordnung basierende geregelte Sitzung des Jugendparlaments.

Es fehlt an klaren und eindeutigen Regeln, nach denen sich die Sitzungsleitung aber auch der Vorsitz richten kann, um regelbasiert und im Einvernehmen Aller auf verschiedene Situationen reagieren zu können.

Anbei der Vorschlag für die Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen,

Chiara Rudolph & Elias Kafitz

 

Rederecht

- (1) Rede- und Antragsrecht haben ausschließlich direkt gewählte Vertreter:innen. Für Redebeiträge gilt ein Zeitlimit von 5 Minuten. Jede:r Vertreter:in darf maximal zweimal pro Tagesordnungspunkt Gebrauch von seinem/ihrem Rederecht machen.
 - a. Die Sitzungsleitung kann anderen Personen das Wort erteilen, jedoch auch wieder entziehen. Der jeweiligen Person darf durch die Sitzungsleitung nur einmal pro Sitzung das Wort erteilt werden.
- (2) Äußert sich jemand grob unhöflichen, die Geschäftsordnung missachtend oder außerhalb seines Rederechts, muss die Sitzungsleitung umgehend eine Verwarnung aussprechen. (nach Verstoß (2)).
- (3) Die Sitzungsleitung hat zu jeder Zeit das Recht bei Abschweifungen oder Äußerungen, die nicht das Thema der Debatte treffen, den/die Redner:in aufzufordern zurück zur Sache zu kommen.
- (4) Muss die Sitzung während eines Redebeitrags unterbrochen werden, startet die Redezeit nach Fortsetzung erneut.